



# INFO

## Facharbeit + Besondere Lernleistung

Detaillierte Informationen finden sich in den entsprechenden Rechtsvorschriften und in der Handreichung ‚Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe‘.

### Facharbeit

#### 1. Thema

- gebunden an einen belegten Leistungskurs und dessen Lehrkraft
- Absprache zwischen Schüler/in und Kursleiter/in
- Zulassung und verbindliche schriftliche Festlegung durch Kursleiter/in
- Themenvorschlag durch Schüler/in erwünscht
- Beratung durch Kursleiter/in
- kein Anspruch auf Facharbeit oder Thema in einem bestimmten Leistungskurs

#### 2. Themenstellung

- Thema muss konkret sein
- enges, überschaubares, begrenztes Stoffgebiet
- selbstständige schriftliche Ausarbeitung
- Abdeckung aller 3 Anforderungsbereiche der EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung)
- ermöglicht eigenes selbstständiges (erforschendes) Arbeiten
- verlangt Nutzung von Sekundärliteratur
- kann aus der Teilnahme an einem Wettbewerb entstehen
- soll im Bereich moderner Fremdsprachen in der jeweiligen Sprache abgefasst werden (auch Kolloquium in der Fremdsprache)
- als Gruppenthema (maximal 3 Schüler/innen) möglich (mit klar abgegrenzten und gesondert bewertbaren Teilthemen)

### 3. Umfang, Form und Gliederung

- Umfang:
  - soll 12 maschinenschriftliche Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Kurzfassung und Anhänge) nicht überschreiten
- Form: (Empfehlung):
  - Blocksatz
  - Rand oben/unten/rechts: 2,5cm; links: 3cm
  - Schriftgröße: 12
  - Zeilenabstand: 1,5
  - Seitenzahlen (Fußzeile)
  - Zitierweise/Literaturverzeichnis: siehe Handreichung ‚Arbeitsformen...‘
- Gliederung (Empfehlung):
  - Titelblatt
  - Kurzfassung
  - Inhaltsverzeichnis
  - Einleitung
  - Hauptteil (Untergliederungen)
  - Fazit
  - Anhang
  - Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit

### 4. Bearbeitungszeitraum, Termine

- Anfertigung in der Jahrgangsstufe 12
- Bearbeitungszeit: 12 Unterrichtswochen
- spätester Anmeldetermin: 21.02.2014
- späteste Abgabe: 6 Wochen vor dem letzten Unterrichtstag des Halbjahres 12/2
- Abgabe von 2 schriftlichen und gebundenen Exemplaren
- Bewertung (Note) im Zeugnis (bei mindestens 05P) 12/2
- Rückgabe des bewerteten Originals nach dem Abitur

### 5. Betreuung

- Hilfe/Beratung bei der Themenfindung, Zeitplanung, Reflexion des Arbeitsprozesses/-standes, Literatursuche sowie Bewertung der Arbeit, Durchführung des Kolloquiums
- durch Lehrkraft des dem Thema zugeordneten Leistungskurses
- mindestens 3 auf der Bewertungskarte zu dokumentierende Beratungsgespräche
- jede Lehrkraft eines Leistungskurses ist verpflichtet, Facharbeiten zu betreuen
- die zumutbare Anzahl zu betreuender Facharbeiten ergibt sich aus der Schülerzahl des Jahrgangs dividiert durch die Anzahl der Leistungskurse (Gymn. Edenkoben 2014/15: 6 pro Lehrkraft)

## 6. Bewertung / Einbringen in die Qualifikation Block I

- Bewertung:
  - Korrektur und Bewertung durch die betreuende Fachlehrkraft
  - Kolloquium verpflichtend
  - zentrale Kriterien: Selbstständigkeit der Leistung und Möglichkeit zu Klarstellung und - Korrektur:
  - Kriterienkatalog: siehe Handreichung ‚Arbeitsformen...‘
  - Note: Ergebnis der Bewertung der Arbeit unter Einbezug des Kolloquiums
  - Mitteilung und Begründung der Note spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums
  
- Einbringen in die Qualifikation Block I:
  - Einbringen möglich bei mindestens 05 Punkten
  - in Qualifikation Block I am Ende des Halbjahres 12/2
  - einfach gewichtet
  - Schüler/in entscheidet über Einbringen vor Ausstellung des Zeugnisses
  - Note erscheint bei Einbringen auf dem Zeugnis 12/2 und im Abiturzeugnis

# Besondere Lernleistung

## 1. Thema

- nicht gebunden an ein belegtes Fach bzw. einen belegten Kurs
- Zuordnung zu einem oder mehreren schulischen Fächern oder einer AG
- Schüler/in sucht sich betreuende Lehrkraft/Lehrkräfte
- kann das 5. Prüfungsfach ersetzen, muss dann aber diesem Fach und dem Fachlehrer zugeordnet sein
- Zulassung und verbindliche schriftliche Festlegung durch betreuende Lehrkraft, im Zweifelsfall durch den Schulleiter
- Einarbeitungsphase (Themenfindung). 1-2 Monate, danach verbindliche Festlegung des Themas

## 2. Themenstellung

- Thema muss konkret sein
- selbstständige schriftliche Ausarbeitung
- Abdeckung aller 3 Anforderungsbereiche der EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung)
- ermöglicht eigenes selbstständiges (erforschendes) Arbeiten
- verlangt Nutzung von Sekundärliteratur
- kann aus der Teilnahme an einem Wettbewerb entstehen
- soll im Bereich moderner Fremdsprachen in der jeweiligen Sprache abgefasst werden (auch Kolloquium in der Fremdsprache)
- als Gruppenthema (maximal 3 Schüler/innen) möglich (mit klar abgegrenzten und gesondert bewertbaren Teilthemen)

## 3. Umfang, Form und Gliederung

- Umfang:
  - ca. 20 - 25 maschinenschriftliche Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Kurzfassung und Anhänge)
  - Kurzfassung nach dem Deckblatt (Kernthesen, max. 1 Seite)
- Form: (Empfehlung):
  - Blocksatz
  - Rand oben/unten/rechts: 2,5cm; links: 3cm
  - Schriftgröße: 12
  - Zeilenabstand: 1,5
  - Seitenzahlen (Fußzeile)
  - Zitierweise/Literaturverzeichnis: siehe Handreichung ‚Arbeitsformen...‘
- Gliederung (Empfehlung):
  - Deckblatt
  - Kurzfassung (Kernthesen, max. 1 Seite)
  - Darstellung des Arbeitsprozesses
  - Inhaltsverzeichnis
  - Einleitung
  - Hauptteil (Untergliederungen)

- Schluss / Fazit
- Anhang
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung d. Arbeit

#### 4. Bearbeitungszeitraum, Termine

- Anfertigung in der Jahrgangsstufe 12
- Bearbeitungszeit: maximal 1 Schuljahr
- spätester Anmeldetermin: 19. September 2013
- späteste Abgabe: letzter Unterrichtstag des Halbjahres 12/2
- Präsentation und Kolloquium bis spätestens vor den Weihnachtsferien in 13
- Abgabe von 2 schriftlichen und gebundenen Exemplaren
- Bewertung (Note) im Zeugnis 13
- Rückgabe des bewerteten Originals nach dem Abitur

#### 5. Betreuung

- Hilfe bei der Themenfindung, Unterstützung bei Zeitplanung
- Korrektur, Bewertung der Arbeit, Durchführung des Kolloquiums
- durch gewählte Lehrkraft
- mindestens 4 auf der Bewertungskarte zu dokumentierende Beratungsgespräche
- ein Anspruch auf die Betreuung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht

#### 6. Bewertung / Einbringen in die Qualifikation Block II

- Korrektur und Bewertung durch die betreuende Fachlehrkraft und einen Zweitkorrektor
- Kolloquium: Protokoll durch Zweitkorrektor
- Gewichtung von Jahresarbeit – Kolloquium : 3 : 1
- Gewichtung von Jahresarbeit – Präsentation – Kolloquium: 2 : 1 : 1
- Kriterienkataloge zur Bewertung von Jahresarbeit, mögl. Präsentation und Kolloquiums: siehe Handreichung ‚Arbeitsformen...‘
- Note und Punktzahl werden spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums/der Präsentation mitgeteilt und begründet
- Note kann in die Qualifikation im Block II (Prüfungsbereich) eingebracht werden: vierfache Gewichtung, Addition zu den Abiturprüfungsleistungen, die ebenfalls vierfach gewichtet werden; entspricht 20% der Qualifikation
- über Einbringung kann erst nach mündl. Prüfungen entschieden werden
- wird in der BLL gleich oder schlechter abgeschnitten als im Durchschnitt der vier Prüfungsfächer, bewirkt dies keine Verbesserung im Notenschnitt, die Arbeit muss nicht eingebracht werden, die Prüfungsergebnisse werden dann fünffach gewichtet
- ersetzt die BLL das fünfte mündl. Prüfungsfach, muss dies mit der Benennung des mündlichen Prüfungsfaches erklärt werden, die Gewichtung der Note entspricht der Gewichtung des mdl. Prüfungsfaches